

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich Bündnis für Innovation und
Gerechtigkeit
Herr Gugat Lokaldemokratie in Bielefeld
Frau Rammert Bürgernähe

Verwaltung

Herr Nürnberger Erster Beigeordneter Dezernat 5
Herr Adamski Beigeordneter Dezernat 3
Frau Aron Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention
Herr Cremer Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Frau Gäbel Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention
Herr Hanke Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Herr Hiltawsky Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
Frau Krutwage Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
Herr Linnenbürger Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
Herr Mardmöller Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
Herr Niekamp Büro für Integrierte
Sozialplanung und Prävention
Herr Palma Stab Dezernat 5
Frau Riemann Stab Dezernat 3
Herr Schloemann Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
Frau Strate-Schneider Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Gäste

Herr Paus AG Wohlfahrtsverbände
Frau Schellong Fraktionsreferentin CDU-Fraktion

Schriftführung

Herr Becker Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die Anwesenden zur 18. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt als neues stellvertretendes Mitglied des SGA Herrn Loth (Die Partei). Ferner weist Vorsitzende Frau Gorsler die Mitglieder darauf hin, dass Frau Adilovic (Integrationsrat) und Herr Winkelmann (Beirat für Behindertenfragen) an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Zur Tagesordnung erklärt Vorsitzende Frau Gorsler, dass diese um die Tagesordnungspunkte (TOP) 4.5 „Impfstoff für Affenpocken (Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.08.2022 – Vorlage Drucks.-Nr. 4586/2020-2025)“ sowie TOP 12.1 „Ergänzungsantrag Kommunalen Fachkräfte-Aktionsplan (Vorlage Drucks.-Nr. 4635/2020-2025)“ erweitert werden solle.

Zu TOP 13 „Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2022 bis 2024“ und TOP 19 (einschließlich 19.1-19.5) „Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023“ wird von Herrn Copertino und zu TOP 10.1 „Informationen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025“ von Frau Weißenfeld 1. Lesung beantragt.

Vorsitzende Frau Gorsler bittet, dass Fragen zu TOP 19.1-19.5 bis zum 20.09.2022 an die Verwaltung zu richten seien, damit eine rechtzeitige Beantwortung aufgrund der Herbstferien erfolgen könne.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung lägen nicht vor. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

- 1. Die Tagesordnung wird um die TOP 4.5 „Impfstoff für Affenpocken (Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.08.2022 – Vorlage Drucks.-Nr. 4586/2020-2025)“ sowie TOP 12.1 „Ergänzungsantrag Kommunalen Fachkräfte-Aktionsplan (Vorlage Drucks.-Nr. 4635/2020-2025)“ erweitert.**
- 2. TOP 10.1 „Informationen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025“, TOP 13 „Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2022 bis 2024“ sowie die TOP 19 (einschließlich**

19.1-19.5) „Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023“ werden in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Benennung der Schriftführung

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Holger Becker, Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -, als Schriftführer des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu bestellen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Herr Holger Becker wird zum Schriftführer des Sozial- und Gesundheitsausschusses bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.06.2022

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (17. Sitzung) mit dem Jugendhilfeausschuss am 15.06.2022

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (17. Sitzung) mit dem Jugendhilfeausschuss am 15.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Einführung eines internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen nach Bildung und Teilhabe (Bildungskonto und Bildungskarte)

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 WLAN in der Unterkunft für Familien in der Heckstraße 22

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Hitzeaktionsplan

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Automatische externe Defibrillatoren im öffentlichen Raum (Auftrag des SGA vom 23.11.2021)

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

*Hinweis der Schriftführung:
Aus inhaltlichen Gründen erfolgt die Beratung zu TOP 4.1 bis 4.4 unter Punkt 6.*

Zu Punkt 4.1 Einsatzplanung Impfbzentren (Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.06.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4299/2020-2025

Siehe TOP 6.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Impfkampagne/Strategie für Herbst 2022 (Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.06.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4300/2020-2025

Siehe TOP 6.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Anzahl geimpfter Personen bei Impf-Sonderaktionen gegen das Corona-Virus (Anfrage CDU-Fraktion vom 30.06.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4301/2020-2025

Siehe TOP 6.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Abwassermonitoring zur besseren Erfassung der Corona-Infektionszahlen (Anfrage der BIG vom 10.07.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4350/2020-2025

Siehe TOP 6.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Impfstoff für Affenpocken (Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4586/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler weist darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung als Tischvorlage (**Anlage 1**) ausliegt.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Wickelmöglichkeiten auf öffentlichen Herrentoiletten (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4255/2020-2025

Herr Copertino stellt den Antrag vor und teilt mit, dass es in Bielefeld-Mitte kaum Wickelmöglichkeiten für Männer mit Kleinkindern gebe und wirbt um die Zustimmung zum Antrag.

Frau Weißenfeld kann dem Antrag grundsätzlich folgen, bittet aber, den Beschluss so zu fassen, dass dieser im zuständigen Ausschuss beschlossen werden könne. Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB) zu beschließen, die Verwaltung mit einer Prüfung zu beauftragen, wie in öffentlichen Gebäuden für Männer mit Kleinkindern Wickelmöglichkeiten geschaffen werden können.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Sodann fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB) zu beschließen, die Verwaltung mit einer Prüfung zu beauftragen, wie in öffentlichen Gebäuden für Männer mit Kleinkindern Wickelmöglichkeiten geschaffen werden können.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4487/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler weist darauf hin, dass die Informationsvorlage als Tischvorlage (**Anlage 2**) ausliegt.

Beigeordneter Herr Adamski berichtet zur aktuellen Situation und macht deutlich, dass mit der Beantwortung der Anfragen zu TOP 4.1 bis 4.4 der Großteil der Informationen bereits vorweggenommen sei. Sodann stellt Beigeordneter Herr Adamski die Informationsvorlage vor. Er betont, dass keine validen Aussagen zur 7-Tages-Inzidenz getroffen werden könne und daher der Blick auf die Krankenhauszahlen und die Belegungen auf den Intensivstationen gerichtet werde. Aktuell werden dort 82 Corona-Patient*innen behandelt, davon acht auf Intensiv-Stationen und fünf unter Beatmung.

Zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht berichtet Beigeordneter Herr Adamski, dass dem Gesundheitsamt aus insgesamt 216 Kliniken, Pflegeeinrichtungen und weiteren Einrichtungen 1.100 Mitarbeitende gemeldet worden seien, die der für diese Berufsgruppe vorgeschriebenen Impfpflicht bisher nicht nachgekommen seien. Rund 600 Fälle seien bereits abschließend bearbeitet worden. Insgesamt seien 15 Betretungs- und Beschäftigungsverbote ausgesprochen worden. In neun Fällen seien Anträge auf Rücknahme gestellt und die Verbote daraufhin widerrufen worden. In diesem Kontext weist er auf die Absicht des Bundesgesetzgebers hin, mit dem Gesetzentwurf zur „Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID 19“ die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht über das Jahresende 2022 hinaus verlängern zu wollen.

Abschließend gibt Beigeordneter Herr Adamski einen Ausblick zur „Exitstrategie“. Er berichtet, mit 40 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bis in den Sommer 2023 in der Corona-Abteilung des Gesundheitsamtes weiterarbeiten zu wollen, um diese dann zur 2. Jahreshälfte 2023 auf 20 VZÄ zu reduzieren. Hierzu werde er in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Herr Copertino bedankt sich für die Ausführungen und die Beantwortung der Anfragen zu dem Thema und möchte wissen, ob die neun Rücknahmefälle in den 15 Entscheidungen über Betretungs- und Beschäftigungsverbote inkludiert seien.

Herr Hood zeigt sich irritiert über die Antwort der Verwaltung zum

Nichtdurchführen des Abwassermonitorings (TOP 4.4 „Abwassermonitoring zur besseren Erfassung der Corona-Infektionszahlen (Anfrage der BIG vom 10.07.2022) – Drucks.-Nr. Drucksachennummer: 4350/2020-2025). Er merkt an, dass der Bund dies zum einen als wichtiges Instrument zur Ermittlung von Infektionszahlen propagiert habe und zum anderen auch eine EU-Richtlinie das Abwassermonitoring vorschlage. Er fragt daher nach, welche Strategie die Verwaltung hierbei verfolge.

Herr Kuhlmann äußert einleitend sein Bedauern darüber, dass der Bundesgesetzgeber die einrichtungsbezogene Impfpflicht auslaufen lassen werde und fragt nach, mit welcher Sinnhaftigkeit und Verhältnis- und Zweckmäßigkeit die Fälle bis Jahresende seitens der Verwaltung bearbeiten würden.

Frau Beier möchte wissen, ob sich bei den Rücknahmefällen neue Sachverhalte ergeben hätten, die im Anschluss zu einem Widerruf geführt hätten.

Auf die Frage von Herrn Copertino teilt Beigeordneter Herr Adamski mit, dass die Fälle inkludiert seien. Zur Frage von Frau Beier erklärt er, dass die Rücknahmen aufgrund von Arbeitgebermeldungen über die Unabkömmlichkeit der betroffenen Mitarbeitenden erfolgt seien.

Auf die Frage von Herrn Kuhlmann führt Beigeordneter Herr Adamski aus, dass die Verwaltung trotz des beschriebenen Verwaltungsaufwandes die geltende Rechtslage beachte und diese ausführen werde.

Zur Frage von Herrn Hood zum Abwassermonitoring erklärt Beigeordneter Herr Adamski, dass die Verwaltung frühzeitig und über zwei Monate hinweg Abwassermonitoring betrieben habe. Die Ergebnisse dessen seien jedoch konträr zu den tatsächlichen Inzidenzwerten gewesen.

Abschließend betont Beigeordneter Herr Adamski, dass die Verwaltung für die kommenden Pandemie-Aufgaben gerüstet sei.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich bei Beigeordneten Herrn Adamski für den Bericht.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

2. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3930/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, die vom Rat der Stadt am 17.12.2009 beschlossene Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld mit Wirkung vom 01.07.2022 wie nachstehend aufgeführt zu ändern:

Auf Seite 25 der Zuständigkeitsordnung (Sozial- und Gesundheitsausschuss) wird die Ziffer 1 wie folgt geändert:

1. Als Fachausschuss ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Aufgabenbereich</u> <u>(s. Aufgabengliederungsplan)</u>	<u>Zuständige</u> <u>Organisationseinheit</u>
1.1	Aufgaben des Stabes des Dezernats 5	095 Stab Dezernat 5
1.2	Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums	170 Kommunales Integrationszentrum
1.3	Aufgaben des Sozialamtes	500 Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt -
1.4	Gesundheitswesen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
1.5	Strategische Fachplanungen und Prävention	540 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Benennung von Mitgliedern des Psychiatriebeirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4412/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Nach Nr. 4 der Satzung des Psychiatriebeirates in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.04.2022 wird folgende Person als Mitglied des Psychiatriebeirates ernannt:

<u>Name</u>	<u>Institution/Verband</u>
Frau Sabine Jacobs	von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (vBS Bethel)

(bisher: Frau Sandra Waters)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2022 und 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4368/2020-2025

Beigeordneter Herr Nürnberger stellt die Vorlage vor. Er berichtet zu den wesentlichen und wichtigsten Zielen und Maßnahmen für die nächsten zwei Jahre, bei denen das Sozialdezernat Schwerpunkte setzen wolle und müsse. Exemplarisch hebt Beigeordneter Herr Nürnberger die Themenfelder Fachkräftebedarf in Erziehungs- und Pflegeberufen, mobile und quartiersbezogene Sozialarbeit, neue Ideen bei Bildungs- und Teilhabeleistungen, Integration und Wohnungslosen- und Suchthilfe am Standort Kavalleriestraße hervor. Er hoffe, viele dieser Themen trotz anhaltender Krisen umsetzen zu können.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich für die Informationen zum Sachstand und den Ausblick und bittet um Anmerkungen und Nachfragen.

Herr Kollmeier dankt ebenfalls für den Bericht, bei dem es sich um ein Controllinginstrument für Verwaltung und Politik gleichermaßen handele. Außerdem gebe der Bericht einen guten Überblick, wie sich ein soziales Bielefeld entwickle.

Herr Klein fragt nach, ob es Parallelen zwischen den Zielen und Maßnahmen dieser Vorlage mit denen der Bielefelder Gesundheitsziele gebe. Beigeordneter Herr Nürnberger antwortet direkt und erklärt, dass deckungsgleiche Ziele im Verwaltungsvorstand oder über die Prozesse der Gesundheitsziele gebündelt würden.

Zum Standort Kavalleriestraße fragt Herr Weber nach, ob dieser aufgegeben oder renoviert werden solle. Hierzu teilt Beigeordneter

Herr Nürnberger mit, dass man mit der BGW als Eigentümerin und Bethel.regional als Betreiberin im Gespräch sei. Ziel sei es, am Standort festzuhalten und diesen zu renovieren. Zusätzlich wolle man darauf hinwirken, mehr Fläche am Standort nutzen zu können.

Herr Gugat bedankt sich für die Informationen und bittet die Verwaltung mit Blick auf den Lebenslagenbericht, Seite 67, darauf zu achten, auch mit marginalisierten Randgruppen, insb. mit Suchterkranken, partizipative Arbeit erfolgreich voranzubringen.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt für die Wortbeiträge und schließt die Diskussionsrunde.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10 Finanzierung sozialer Angebote

Zu Punkt 10.1 Informationen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4352/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler gibt einen kurzen Überblick über den Sachstand und weist darauf hin, dass die Vorlage Gegenstand weiterer Beratungen in den Fraktionen sei.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Sozial- und Gesundheitsausschuss Kenntnis nach

- 1. Lesung -

Zu Punkt 10.2 Mitmach-Begegnungszentrum Grüner Würfel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4304/2020-2025

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10.3 Sachstand zum Stadtteilzentrum Windflöte- Rahmenbedingungen, Vorstellung der Planungen und des Raumnutzungskonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4353/2020-2025

Frau Weißenfeld begrüßt, dass für die Bürger*innen in der Windflöte Räumlichkeiten vorgehalten würden. Sie wünsche sich angesichts der entstandenen Mehrkosten, dass sich vor allem die Fördergeldgeber an den Mehrkosten beteiligten und diese nicht von der Verwaltung allein aufgefangen werden müssten.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Hinweis der Schriftführung:

*Aus organisatorischen Gründen erfolgt zunächst die Beratung zu TOP 14.
Die Protokollierung erfolgt unter Punkt 14 dieser Niederschrift.*

Zu Punkt 11 Einsatz und Bewilligungspraxis von Integrationshelfer*innen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4313/2020-2025

Frau Beier bittet die Verwaltung noch einmal mündlich auf die Veränderungen der nächsten Jahre durch die SGB VIII-Reform einzugehen.

Herr Hanke berichtet hierzu, dass die SGB VIII-Reform in mehreren Stufen und die letzte Stufe zum 01.01.2028 umgesetzt werde. Einer der ersten Schritte sei, dass ein Verfahrenslotse den Einführungsprozess bei der Stadt Bielefeld begleiten solle. Entsprechende Anträge für einen Verfahrenslotsen seien gestellt. Man sei zuversichtlich, dass dieser auch bewilligt werde. Kernziel der Reform sei es, inklusive Hilfen zu bündeln. Darauf bereite sich die Verwaltung vor. Zu gegebener Zeit werde man über den Sachstand berichten.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12 Kommunaler Fachkräfte-Aktionsplan – Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten im Bereich der Pflege sowie für die Gewinnung von Fachkräften in Pflege- und Erziehungsberufen

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 4585/2020-2025

Drucksache: 4635/2020-2025 (Änderungsantrag Koalition, s. TOP 12.1)

Frau Gäbel stellt die Vorlage mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen im Fachkräfte-Aktionsplan vor. Dabei geht sie umfassend auf die in der Vorlage genannten Punkte ein. Sie merkt an, dass die kommunalen Einflussmöglichkeiten begrenzt seien, da Vieles auf Bundes- und/oder Landesebene geregelt werden müsse. Man beschränke sich daher auf Maßnahmen, bei denen unmittelbar Einflussmöglichkeit bestehen. Des Weiteren beschreibt Frau Gäbel die derzeit sichtbaren Folgen des Fachkräftemangels, so u.a. das Schließen von KITAs und Alten- und Pflegeheimen oder freiwillig durchgeführte Belegungsstopps. Krankheitsbedingte Personalausfälle führten dazu, vorhandene Kapazitäten nicht ausschöpfen zu können, vorhandenes Personal sei überlastet. Es zeige sich, dass Fachkräfte in nahezu allen sozialen Bereichen fehlten. Eine Bezifferung sei aber nur schwer vorzunehmen, da – bezogen auf die Pflege – die Ausbildung auf die generalistische Pflegeausbildung umgestellt worden und eine Differenzierung nicht möglich sei.

Herr Hanke ergänzt für die Gruppe der Erzieher*innen, dass hier zum einen grundlegende Maßnahmen wie beispielsweise die Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes erfolgen müssten. Zum anderen seien besondere Maßnahmen erforderlich, wie das Absenken der Qualifikationsanforderungen oder die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland. Weitergehende Informationen und konkrete Maßnahmen für die Gruppe der Erzieher*innen würden im primär zuständigen Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt für die Einführung und eröffnet die Diskussion, an der sich Frau Rammert, Herr Hood, Herr Copertino, Frau Beier, Herr Weber, Frau Weißenfeld und Herr Gugat beteiligen.

Herr Gugat gibt zu TOP 12.1 (Drucksachen-Nr.: 4635/2020-2025) redaktionelle Hinweise und **beantragt** zu TOP 12.1 lfd. Nr. 3, folgende Ergänzung (Änderungen kursiv): „**Die Verwaltung wird beauftragt, den Erhalt des Berufskollegs Bielefeld der AWO OWL sicher zu stellen und dazu Gespräche mit dem Träger und anderen Akteuren aufzunehmen und gegebenenfalls die Übernahme in eine städtische Trägerschaft zu prüfen.**“

Zur Ergänzung von Herrn Gugat erklärt Herr Hood, dem Vorschlag nicht folgen zu wollen, da die Ursprungsformulierung bewusst offengehalten sei und dadurch auch eine städtische Trägerschaft eingeschlossen sei.

Herr Copertino teilt die Auffassung von Herrn Hood vollumfänglich, gibt ebenfalls redaktionelle Hinweise und **beantragt** vor dem Wort „Akteuren“ die Formulierung „... **auch interkommunalen**...“ in den Beschlusstext aufzunehmen.

Beigeordneter Herr Nürnberger geht auf die Wortbeiträge ein und betont im Anschluss der Diskussion die Wichtigkeit des Fachkräfte-Aktionsplans. Er erklärt, dass er sich mit den in der Vorlage genannten Maßnahmen bei der Fachkräftegewinnung vor allem auf den einheimischen Arbeitsmarkt konzentrieren werde, sich aber nicht explizit gegen die Gewinnung von ausländischen Fachkräften, die sich in Deutschland eine neue Zukunft aufbauen wollen, ausspreche. Ansonsten sieht Beigeordneter Herr Nürnberger auch den Bund gesetzgeberisch in der Pflicht, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen anzupassen. Für den Erhalt des Berufskollegs Bielefeld der AWO OWL versichert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass auch die städtische Trägerschaft als eine Option geprüft werde.

Im Anschluss daran **zieht** Herr Gugat seinen **Antrag zurück**. Frau Beier fasst sodann die Änderungen zusammen und formuliert den nachstehenden **Beschlussvorschlag**, welcher von der Vorsitzenden Frau Gorsler zur Abstimmung gestellt wird (Änderungen in kursiv):

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anlagen genannten Ziele und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung mit geeigneten Kooperationspartner*innen zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Bestehende Angebote und Einrichtungen sind dabei umfassend einzubeziehen.
2. Ergänzend zu den vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah einen Pflegegipfel zu planen und durchzuführen mit dem Ziel, die besondere Situation in der Pflege mit den handelnden Akteuren sichtbar zu machen. Dabei sollen alle relevanten Akteure einbezogen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, *wie der Erhalt des Berufskollegs Bielefeld der AWO OWL sichergestellt werden kann* und dazu Gespräche mit dem Träger und anderen, *auch interkommunalen Akteuren* aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt *zu prüfen*, den quantitativen Ausbau der Ausbildung von Fachkräften (Erzieher*innen, Pflegekräfte) in Bielefeld verstärkt anzugehen, indem in Gesprächen mit Trägern, *Berufskollegs, Bundesagentur für Arbeit, REGE* und dem Land weitere Möglichkeiten ausgelotet werden. Über Ergebnisse ist Ende 2022 zu berichten.
5. Bei den geplanten Maßnahmen ist das Thema Rückgewinnung von „ausgestiegenen“ Fachkräften zu berücksichtigen.

6. Für die Maßnahmen des kommunalen Fachkräfte-Aktionsplanes werden vorerst insgesamt 60.000 € entsprechend der Anlagen 1, 5, 6 und 8 zur Verfügung gestellt.
7. Für die Maßnahme in Baustein 4 (Projektantrag, Anlage 9) sollen 40.000 € als Eigenmittelanteil im Rahmen des Förderauftrages „rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“ zurückgestellt bzw. reserviert werden.
8. In den Ausschüssen soll spätestens Ende 2023 über den Prozess, den Fortschritt der Maßnahmen sowie über die finanziellen Auswirkungen (Kostencontrolling) berichtet werden. Ggf. entwickeln sich im Laufe des Prozesses weitere Maßnahmen, die einer finanziellen Unterstützung bedürfen – insbesondere durch den Fachtag, der im Anschluss an die Wertschätzer*innen-Tour durchgeführt wird.

Der Beschlussvorschlag wird von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden, vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anlagen genannten Ziele und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung mit geeigneten Kooperationspartner*innen zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Bestehende Angebote und Einrichtungen sind dabei umfassend einzubeziehen.**
2. **Ergänzend zu den vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah einen Pflegegipfel zu planen und durchzuführen mit dem Ziel, die besondere Situation in der Pflege mit den handelnden Akteuren sichtbar zu machen. Dabei sollen alle relevanten Akteure einbezogen werden.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Erhalt des Berufskollegs Bielefeld der AWO OWL sichergestellt werden kann und dazu Gespräche mit dem Träger und anderen, auch interkommunalen Akteuren aufzunehmen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, den quantitativen Ausbau der Ausbildung von Fachkräften (Erzieher*innen, Pflegekräfte) in Bielefeld verstärkt anzugehen, indem in**

Gesprächen mit Trägern, Berufskollegs, Bundesagentur für Arbeit, REGE und dem Land weitere Möglichkeiten ausgelotet werden. Über Ergebnisse ist Ende 2022 zu berichten.

5. Bei den geplanten Maßnahmen ist das Thema Rückgewinnung von „ausgestiegenen“ Fachkräften zu berücksichtigen.
6. Für die Maßnahmen des kommunalen Fachkräfte-Aktionsplanes werden vorerst insgesamt 60.000 € entsprechend der Anlagen 1, 5, 6 und 8 zur Verfügung gestellt.
7. Für die Maßnahme in Baustein 4 (Projektantrag, Anlage 9) sollen 40.000 € als Eigenmittelanteil im Rahmen des Förderauftrages „rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“ zurückgestellt bzw. reserviert werden.
8. In den Ausschüssen soll spätestens Ende 2023 über den Prozess, den Fortschritt der Maßnahmen sowie über die finanziellen Auswirkungen (Kostencontrolling) berichtet werden. Ggf. entwickeln sich im Laufe des Prozesses weitere Maßnahmen, die einer finanziellen Unterstützung bedürfen – insbesondere durch den Fachtag, der im Anschluss an die Wertschätzer*innen-Tour durchgeführt wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.1 **Ergänzungsantrag Kommunalen Fachkräfte-Aktionsplan – Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten im Bereich der Pflege sowie für die Gewinnung von Fachkräften in Pflege- und Erziehungsberufen (Ergänzungsantrag der Koalition vom 29.08.2022)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4635/2020-2025

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte zusammen mit TOP 12.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2022 bis 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4288/2020-2025

Frau Gäbel stellt die Vorlage anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vor. Sie weist zu Beginn darauf hin, dass zwar rechnerisch bis 2024 keine stationären Pflegeplätze fehlten, dies aber daran läge, dass neue Statistikzahlen voraussichtlich erst Anfang 2023 vorlägen. Zusammenfassend bestehe in Bielefeld eine Überversorgung an stationären Pflegeplätzen, trotz konkreter Unterversorgung in den Stadtbezirken Heepen, Jöllenbeck, Dornberg und Senne. Der Verwaltung sei bekannt, dass die Realität anders aussehe. Bürger*innen berichten, sowohl keine stationären als auch ambulanten Pflegeplätze zu bekommen. Dies sei unter anderem im Fachkräftemangel begründet. Daneben seien die Tagespflegeangebote nur reduziert ausgelastet. Folglich könnten keine weiteren Tagespflegeeinrichtungen genehmigt werden, da dies den Fachkräftemangel zusätzlich verschärfe. Als Gründe dafür werden mangelnde Informationen und Veranstaltungen in Folge der Corona-Pandemie vermutet. Die Situation und Entwicklung werde hier weiter beobachtet. Bei der Kurzzeitpflege bestehe hingegen steigender Bedarf. Zwei Träger seien bereit, solitäre Pflegeplätze zu schaffen. Die Finanzierung sei derzeit die größte Herausforderung. Daher sei man mit diesen Trägern im engen Austausch.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Frau Gäbel für die umfassende Darstellung und eröffnet die Diskussion.

Frau Beier merkt an, dass die Krankenhäuser zu einem weitreichenden Entlassmanagement gesetzlich verpflichtet seien und für die Patient*innen im Anschluss an die Behandlung im Krankenhaus ein Kurzzeitpflegeplatz gefunden werde müsse. Sie wundere sich, dass Kurzzeitpflegen in Krankenhäusern offenbar nicht greifen. Frau Gäbel antwortet direkt und erklärt, dass dies hauptsächlich an der nicht auskömmlichen Refinanzierung durch die Krankenversicherungen läge und macht dies an einem Beispiel der vBS Bethel deutlich.

Herr Weber dankt für die Ausführungen von Frau Gäbel und bestärkt die Verwaltung, den vorgestellten Weg weiterzugehen. Ferner fragt Herr Weber zum Haus Laurentius, wie realistisch die Verwaltung die Fertigstellung des Ersatzneubaus des Haus Laurentius einschätze und ob die bisherigen Pflegeplätze in der Zwischenzeit für den Stadtbezirk Sennestadt geführt werden. Frau Gäbel teilt mit, dass diese in der Vorlage unter Sennestadt nicht extra aufgeführt seien, da es sich dort um eine Unterbringungsmöglichkeit und nicht um deklarierte Pflegeplätze bzw. um einen Ersatzbau handle. Hinsichtlich der Fertigstellung sagt Frau Gäbel zu, die Antwort nachzuliefern.

Zur Frage von Herrn Weber teilt die WTG-Behörde im Nachgang der Sitzung mit, dass bislang keine gegenteiligen Informationen

vorlägen, die gegen eine rechtzeitige Fertigstellung des Neubaus des Haus Laurentius bis Ende 2024 sprächen. Gleichwohl sei man sich darüber bewusst, dass es sich um ein ambitioniertes Fertigstellungsziel handele. Für nähere Informationen könne der Träger VKA kontaktiert werden (*Hinweis der Schriftführung: Die Antwort wurde nach der Sitzung zur Verfügung gestellt.*).

Frau Weißenfeld bedankt sich ebenfalls bei Frau Gäbel für den Bericht, teilt die Einschätzungen zur Tagespflege und freut sich, dass die vielen Pflege-Wohngruppen in Bielefeld mit aufgeführt seien. Dadurch würden diese bekannter, zumal sie als kleine Wohneinheiten durchaus eine gute Alternative für an Demenz erkrankte Menschen darstellen. Frau Weißenfeld sieht darüber hinaus Entwicklungsbedarfe im Bereich Betreuung, z.B. bei Behördengängen. Diese Angebote müssten ausgeweitet und für die Menschen günstiger gestaltet werden. Frau Gäbel teilt hierzu direkt mit, dass diese Art von Betreuungsangeboten nicht Bestandteil des Berichts seien, sie aber aus Arbeitskreisen gleichlautende Bedarfe gespiegelt bekommen habe.

Herr Paus merkt zu den Ausführungen von Frau Weißenfeld an, dass die Problematik bekannt sei, jedoch darin begründet liege, dass die Betreuungsleistungen mit Pauschalen aus der Pflegeversicherung abgegolten würden, die nicht auskömmlich seien. Er macht deutlich, dass die Pauschalen im Zuge von Inflation, Tariftreue und Energiekostensteigerungen nicht angepasst würden und in der Folge, die Angebote reduziert werden müssten. Herr Paus bittet Frau Weißenfeld in ihren politischen Kreisen dafür zu werben, dass diese Punkte künftig in der Pflegeversicherung berücksichtigt werden, andernfalls bekomme man bei gleichbleibenden Pauschalen jährlich weniger Pflege- und Betreuungsleistungen.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt abschließend für die Wortbeiträge.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt nach 1. Lesung Kenntnis -

*Hinweis der Schriftführung:
Sitzungspause von 19:29 – 19:45 Uhr*

-.-.-

Zu Punkt 14

Rahmenkonzept der Bielefelder Suchthilfe und fachliche Einschätzung zur geplanten Diamorphin-Praxis

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4506/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler leitet kurz zur Vorlage ein und übergibt an Beigeordneten Herrn Nürnberger. Dieser stellt die Vorlage umfassend vor und hebt dabei das Konzept sowie die Schwerpunkte Prävention, aufsuchende Angebote sowie Bekämpfung von Online-spiel- und Glückspielsucht aus der Vorlage vor. Ziel sei es dabei, zum einen die suchterkrankten Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Sucht zu kontrollieren und sie zum anderen zu integrieren. Wichtig sei vor allem – insbesondere mit Blick auf die geplante Diamorphin-Praxis –, die überwiegend negativen Folgen von Sucht für die Betroffenen aber auch für die Stadtgesellschaft verringern und erträglicher machen zu wollen. Ferner werde im Rahmenkonzept die funktionierende Zusammenarbeit der verschiedenen Suchthilfeangebote geschildert.

Zur geplanten Diamorphin-Praxis erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass derzeit nach einer gesundheitspolitischen Antwort gesucht würde. Stand jetzt sei kein Antrag auf Errichtung dieser Praxis bei der Bezirksregierung eingegangen. Gleichwohl mache die Größe des Projektes Sorge. Nicht nur wegen des Umfelds, sondern auch die Größe der Diamorphin-Praxis, in der bis zu 300 Suchterkrankte behandelt werden sollen.

Mit Verweis auf den Abschlussbericht des gemeinsamen Bundesausschusses zur Diamorphinbehandlung weist Beigeordneter Herr Nürnberger darauf hin, dass eine Praxis mit mehr als 100 Patient*innen nicht mehr lenk- und steuerbar sei.

Hierüber werde zusammen mit Bezirksregierung, dem zuständigen Landesministerium und dem Investor eine Debatte geführt werden müssen. Über die aktuellen Entwicklungen werde er berichten.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt dem Beigeordneten Herrn Nürnberger für die Vorstellung der Vorlage und eröffnet die Diskussionsrunde.

Frau Rammert berichtet, dass der gleiche Investor in Dortmund sehr zugewandt auftrete und sie sich nun frage, ob dieser in Bielefeld eine Anbindung an das örtliche Suchthilfesystem anstrebe. Herr Nürnberger antwortet direkt und teilt mit, dass es zwar Kontakt zum Investor gegeben habe, aber im Grundsatz bezweifelt werde, dass eine Anbindung von Suchterkrankten, die bis zu Dreiviertel nicht aus Bielefeld stammten, gelingen könne. Das Gesundheitswesen könne nur wirksam funktionieren, wenn Arzt und Patient gemeinsam an einem Problem arbeiteten. In die zu führende Debatte, insbesondere gegenüber der Bezirksregierung, werde man versuchen, mit fachlichen Argumenten erfolgreich zu sein.

Herr Niekamp berichtet, dass in Dortmund die Verwaltung von der Politik aufgefordert worden sei, ein eigenes Konzept nebst Errichtung einer Diamorphin-Praxis zu entwickeln. Der Investor zeige sich hier – entgegen der Einschätzung von Frau Rammert – nicht kooperativ, indem er beabsichtige, seine Praxis weit im Voraus zu

eröffnen. Schließlich sei er Arzt und Unternehmer. Andererseits verhalte er sich bei der Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Genehmigungsbehörden einwandfrei und professionell, so dass man davon ausgehen müsse, dass ihm bei entsprechender Antragstellung eine Genehmigung erteilt würde.

Herr Gugat berichtet, dass der Investor in mittlerweile elf Städten auftrete und keineswegs Interesse an einer Anbindung an das örtliche Suchthilfesystem zeige. Die Art und Weise der Substitution mit unmittelbarer Entlassung in den öffentlichen Raum sei zudem fragwürdig. Er plädiere daher dafür, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss mit einem klaren Signal ausschließlich für eine Diamorphin-Praxis mit Anbindung an das örtliche Suchthilfesystem aussprechen solle.

Herr Kuhlmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Gugat an und bestärkt, dass ein politisches Signal im SGA vergleichbar wie in Dortmund gesetzt werden müsse. Eine Kommerzialisierung der Diamorphin-Vergabe in Bielefeld müsse verhindert werden.

Frau Beier stimmt den Ausführungen zur Diamorphinpraxis zu. Anschließend merkt sie an, dass sie im Rahmenkonzept Angaben zu einem Drogencheck und Zahlen zu von Online-Spielsucht Betroffenen vermisse. Herr Niekamp antwortet Frau Beier direkt und erklärt, dass das Thema Online-Spielsucht im aktuellen Lebenslagenbericht mit aufgenommen werde und man dabei im Kontakt mit der Beratungsstelle in Bethel sei. Zahlen lägen hierzu allerdings, wie in anderen Suchtbereichen, nicht valide vor, da diese überwiegend auf Schätzungen der Polizei und der Drogenberatung Bielefeld beruhten. In Sachen Drogencheck teilt Herr Niekamp mit, dass er diesen befürworte und für nötig erachte. Das Thema werde in Arbeitskreisen thematisiert so dass der Drogencheck künftig vorgebracht werde.

Herr Hood bekräftigt, dass die Diamorphinvergabe an Menschen, die es benötigen und bei denen es zu einer Lebensverbesserung führe, bei gleichzeitiger Anbindung an das örtliche Suchthilfesystem der richtige Ansatz sei. Daneben könne er sich vorstellen, dass in das Bielefelder Suchthilfekzept eine eigene Diamorphin-Praxis aufgenommen werden könnte. Herr Hood fragt an, ob es eines eindeutigen politischen Signals zur Unterstützung der Verwaltung bedürfe.

Frau Weißenfeld wünscht sich ebenfalls ein großes politisches Signal verbunden mit der Absicht, eine eigene Diamorphinpraxis in das Bielefelder Suchthilfekzept aufzunehmen.

Beigeordneter Herr Nürnberger befürwortet eine politische Positionierung insbesondere als Signal für die Bürgerschaft im Ostmannsturm-Viertel. Aktuell bereite man sich auf Gespräche mit der Be-

zirksregierung vor und wolle dort mit dem aktualisierten Rahmenkonzept und der mangelnden Anbindung der geplanten Diamorphin-Praxis an das örtliche Hilfesystem inhaltlich überzeugen. Bei aller Anstrengung bliebe dennoch unklar, welche rechtlichen Auswirkungen und Erfolge damit erzielt würden. Daneben wolle man sich mit der Forderung an das MAGS wenden mit dem Ziel, dass das MAGS Konkretisierungen zum Gesetzeswortlaut „Anbindung an das örtliche Suchthilfesystem“ aus § 5 a BtMVV (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung) erlassen möge.

Herr Klein erklärt, dass der Psychiatriebeirat sich mit dem Thema auf seiner Sitzung am 14.09.2022 auseinandersetzen und die Informationsvorlage nebst Berichterstattung zur Kenntnis nehmen werde. Das vorgestellte Rahmenkonzept finde er sehr gut, da es die gute und starke Zusammenarbeit in der Bielefelder Suchthilfeversorgung verdeutliche. Herr Klein führt weiter aus, dass er durchaus die inhaltliche Kritik bezüglich der geplanten Diamorphin-Praxis nachvollziehen könne, merkt aber an, dass es im Psychiatriebeirat hierzu eine überwiegend regionalbezogene Grundhaltung gebe. Abschließend fragt Herr Klein nach, ob der Verwaltung bekannt sei, ob für die geplante Diamorphin-Praxis bei der Kassenärztlichen Vereinigung ein Praxissitz in Bielefeld beantragt wurde. Beigeordneter Herr Nürnberger teilt hierzu mit, dass nach einem Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung zum einen vom Verordnungsgeber die Diamorphinvergabe gewollt sei und zum anderen in der Region kein dementsprechendes Angebot vorhanden sei, was dazu führen werde, dass die Kassenärztliche Vereinigung eine Diamorphin-Praxis nicht verhindern könne.

An der darauf folgenden, weiter Konsens bildenden Diskussion beteiligen sich Herr Paus, Frau Rammert, Herr Copertino und Herr Dr. Sander. Letzterer sieht im § 5 a BtMVV die Kommunale Selbstverwaltung beschnitten. Dies müsse auf Bundesebene weiterverfolgt werden.

Herr Gugat, Herr Copertino und Herr Hood greifen nach der Diskussion die Notwendigkeit eines klaren politischen Signals auf, zu dem Beigeordneter Herr Nürnberger den Wunsch äußert, dass ein Beschluss des Rates mehr Nachdruck verleihe, da dieser die gesamte Stadtgesellschaft repräsentiere.

Vorsitzende Frau Gorsler fasst den Konsens im Gremium zusammen und stellt fest, dass zur nächsten Ratssitzung eine fraktionsübergreifende Resolution zur geplanten Diamorphin-Praxis gefasst werden solle.

Im Anschluss schließt Vorsitzende Frau Gorsler die Diskussion und dankt Allen für die Wortbeiträge.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15

Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4317/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss zu beschließen:

- Die Stadt Bielefeld (hier das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention gemeinsam mit dem Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) bewirbt sich auf den Projektauftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ um eine entsprechende Projektförderung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Mittel in Höhe von max. 250.000 € dazu zu nutzen, das Förderprojekt „Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker“ umzusetzen.
- Die jährlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € werden aus den im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln finanziert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Bewerbung der Stadt Bielefeld als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4314/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und der Aktion Mensch.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Mittel in Höhe von max. 1.000.000 € dazu zu nutzen, das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion im Förderzeitraum 2023 bis 2027 als Inklusionsnetzwerk auszubauen und zu einem nachhaltigen Angebot zu entwickeln. Ziel soll es sein, gemeinsam mit den Projektpartner*innen Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. (AWO) und der Arbeitsgemeinschaft inklusive und barrierefreie Altstadt e. V. (AGIBA) Bielefeld als Modellkommune zu einem barrierefreien, partizipativen und inklusiven Sozialraum mit attraktiven Stadtteilen weiterzuentwickeln.**
- 3. Die jährlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € werden aus dem im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln finanziert.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Geflüchtete aus der Ukraine

Zu Punkt 17.1 Aktueller Sachstand

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet mündlich, dass mit Stand KW 34 insgesamt rund 3.800 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Bielefeld aufgenommen worden seien. Davon seien knapp 1.500 Menschen kommunal untergebracht, mit steigender Tendenz, da zunehmend private Unterbringungsmöglichkeiten endeten. Beim Jobcenter seien insgesamt rund 1.300 Bedarfsgemeinschaften respektive rund 2.700 Menschen im Leistungsbezug. Einige Leistungsanträge seien dort jedoch noch nicht entschieden worden. Es gebe eine zahlenmäßige Differenz, die sich u.a. daraus ergebe, dass die übrigen geflüchteten Menschen insbesondere erwerbstätig seien oder andere Sozialleistungen bezögen. Beigeordneter Nürnberger erklärt zudem, dass auch Pendelbewegungen zwischen der Bundesrepublik und der Ukraine sowie dauerhafte Rückkehrer bekannt seien.

Zum Thema Kita und Schule berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger, dass zum aktuellen Kita-Jahr deutlich mehr geflüchtete Kinder der Betreuung zugeführt und auch Brückenprojekte mehr als verdoppelt werden konnten. Gleichwohl bestehe noch eine Warteliste für rund 80 Kinder. In der Primarstufe seien 900 Kinder eingeschult worden. Für die weiterführenden Schulen berichtet er, dass trotz der Problematik Sprachkurse anbieten zu können, erstaunliche Lernerfolge zu verzeichnen seien. Darüber hinaus erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass eine hohe Motivation zur Erwerbstätigkeit, große Lernerfolge und auch das Weiterführen von Studiengängen festzustellen sei.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist kurz darauf hin, dass die Interessenbekundungsverfahren mit Ukraine-Kontext erfolgreich abgeschlossen worden seien. Hierzu werde er aber unter TOP 17.2 und 17.3 näher berichten.

Abschließend resümiert Beigeordneter Herr Nürnberger, man habe noch enorm viel zu tun, sei aber zuversichtlich, trotz hoher Beratungsbedarfe gut voranzukommen. Er wirbt daher im Vorgriff auf die Beratung unter Top 17.4 über die Vorlage mit Drucksachennummer: 4308/2020-2025 um Zustimmung.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt sodann für den Bericht.

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Interessenbekundungsverfahren „Quartiersmanagement zur Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Stadtbezirken Stieghorst und Heepen“ für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4296/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 95 vom 08.07.2022 mit dem folgenden Zusatz:

- Die Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2023 erfolgt aus bisher nicht geplanten Haushaltsmitteln i.H.v. 260.000 €.
- Die Mittel sind in der Veränderungsliste der Haushaltsvorlage des Sozialamtes 4436/2020-2025 aufgeführt und stehen entsprechend unter dem Vorbehalt der endgültigen Be-

**schlussfassung des Haushaltsplanes 2023 durch den Rat
der Stadt Bielefeld am 08.12.2022.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17.3 Interessenbekundungsverfahren „Integrationspädagogische
Maßnahme für die Volksgruppe der Roma aus dem Donbass“
für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4463/2020-2025

Herr Dr. Sander stellt zwei Fragen zum in der Vorlage beschriebenen Integrationsbedarf und bittet um Konkretisierung und um Darstellung der Herausforderungen.

Beigeordneter Herr Nürnberger stellt einleitend dar, dass es sich bei der Volksgruppe um eine Minderheit einer ukrainischen Minderheit aus dem Donbass handle. Diese Menschen hätten seit acht Jahren Krieg und Diskriminierung erfahren und kämen aus schwierigsten Lebensbedingungen nach Deutschland mit einem für sie unbekanntem Sozial-, Werte- und Gesellschaftssystem. Es mangle dort an Schul- und Bildungserfahrungen, so dass in der Gesamtgemengelage große Herausforderungen zu stemmen seien, diese Menschen erfolgreich zu integrieren.

Darüber hinaus prognostiziert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Volksgruppe der Roma aufgrund der bisherigen Erfahrungen und absehbaren Perspektiven im Donbass in Bielefeld verbleiben werde. Hier müsse gute Integrationsarbeit und Förderung ansetzen. Herr Gugat stimmt zu und erklärt ergänzend, dass es sich zwar um Herausforderungen handle, die in der Vorlage genannten Maßnahmen für die besonderen Bedarfe der Roma aber passend seien. Er sei zuversichtlich, dass damit der Integrationsprozess gelinge.

Weitere Wortbeiträge gibt es nicht, so dass Vorsitzende Frau Gorsler die Diskussion beendet.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

- 1. Die Trägerschaft der integrationspädagogischen Maßnahme für die Volksgruppe der Roma aus dem Donbass wird an den DRK Kreisverband Bielefeld e.V. übertragen.**
- 2. Die Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2023 erfolgt**

aus bisher nicht eingeplanten Haushaltsmitteln i.H.v. 86.667 €. Die Mittel sind in der Veränderungsliste der Haushaltsvorlage des Sozialamtes 4436/2020-2025 aufgeführt und stehen entsprechend unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023 durch den Rat der Stadt Bielefeld am 08.12.2022.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.4 Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze mit Bezug zum Konflikt in der Ukraine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4308/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler führt kurz inhaltlich in die Vorlage ein. Frau Weißenfeld betont darauf hin, dass die Notwendigkeit zur Zustimmung zu dieser Vorlage jetzt bestehe und sie deshalb nicht zusammen mit Haushaltsberatungen beschlossen werden müsse. Sie werde daher der Vorlage zustimmen.

Weitere Wortbeiträge gibt es nicht.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen,

der Einrichtung von Mehrstellen-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 9,0 Vollzeitäquivalenten im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – und dem damit verbundenen Personalaufwand von 480.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Bericht über den "Runden Tisch Energiearmut"

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass der Runde Tisch Energiearmut, an dem u.a. auch die Bielefelder Wohnungsbaugesellschaften und die Stadtwerke teilnahmen, zwischenzeitlich zweimal intensiv getagt habe. Man habe zwei Handlungsfelder

herausgearbeitet. Zum einen wolle man die Bürger*innen über das Thema Energiesparen informieren und sie zum Energie sparen motivieren. Zum anderen wolle man die Bürgerinnen und Bürger qualifiziert beraten. Dazu werde die Verwaltung dem Rat vorschlagen, die relevanten Beratungsangebote zeitnah zu stärken. Daneben habe man sich mit den Stadtwerken darüber verständigt, wie Energieliefersperrern verhindert und für Bürger*innen leistbare Ratenzahlungsvereinbarungen geschlossen werden können. Darüber hinaus erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Stadt Bielefeld als Sozialleistungsträger wohlwollend prüfen wolle, die Forderungen gegenüber Leistungsbeziehenden zurückzustellen, damit es nicht deswegen zu Energieliefersperrern komme. Ferner gibt er den Ausblick, dass die größte Herausforderung durch steigende Zahlen von Leistungsbeziehenden noch auf die Verwaltung zukommen werde und macht dies besonders am Beispiel der angekündigten großen Wohngeldreform fest. Der müsse man mit bürokratiearmen Verfahren aber zwangsläufig auch mit Mehrpersonal begegnen. Abschließend lobt Beigeordneter Herr Nürnberger die Arbeit des Runden Tisches, obschon es noch nicht für sämtliche Themen Antworten gebe.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt dem Beigeordneten Herrn Nürnberger für die Einführung und eröffnet die Diskussion.

Frau Rammert wünscht sich, dass bei der Stärkung der Sozialberatung bei Existenzängsten auch psychologische Hilfen mitberücksichtigt werden müssten. Beigeordneter Herr Nürnberger antwortet direkt und erklärt, dass dies bereits Bestandteil der Beratungsarbeit sei. Frau Krutwage ergänzt, dass die Sorgen und die Zahl der Rat Suchenden steige und berichtet, selbst Tafeln, Tische und die Lebensmittelausgabestellen stünden unter Druck, da inzwischen ein großes Missverhältnis zwischen zu verteilenden Produkten und Bedürftigen bestehe. Die Verwaltung wolle möglichst frühzeitig die Systeme, die im Kontakt mit Menschen sind, einbinden und nutzen, und so in erster Linie den betroffenen Menschen das Gefühl vermitteln, wahrgenommen zu werden und dass sie mit ihren Problemen nicht alleine stünden. Dort wo es nötig sei, würden die Betroffenen an die zuständigen Leistungsstellen verwiesen. Frau Krutwage betont abschließend, dass es herausfordernde Monate für die Sozialleistungssysteme würden.

Herr Gugat dankt einleitend für die ausführliche Berichterstattung und regt an, dass die Ausschussmitglieder über aktuelle Entwicklungen frühzeitig und regelmäßig informiert werden.

Herr Hood bedankt sich ebenfalls für den Bericht und hätte sich ebenfalls frühzeitig mehr Informationen gewünscht. Den Einsatz von Ehrenamtlichen sehe er mit Blick auf Antragsfristen und Rechtsverbindlichkeiten hingegen kritisch. Der Einsatz von Ehren-

amtlichen sei nur begrenzt realisierbar und er sehe daher bestehende Verwaltungsstrukturen in der Beratungspflicht.

Herr Paus lobt eingangs die Arbeit des Runden Tisches und ergänzt, dass dort auch über Fachkräftemangel gesprochen werde. Über die Beratungsangebote habe die Verwaltung eine Übersicht zusammengestellt. Herr Paus empfiehlt, diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Ehrenamtliches Engagement sei vielfach notwendig in der Arbeit mit Migrant*innen, insbesondere dann, wenn es noch keine Vernetzung zu einem professionellen Beratungsangebot gebe.

Herr Paus macht die Unsicherheit als größtes Problem aus, da die kommenden Herausforderungen nicht planbar seien. Hier seien Hotlines und Beratungsangebote bei sozialen Trägern zielführend, da hier Entwicklungen und ggf. neue Bedarfe wahrgenommen werden könnten.

Herr Eilmes dankt auch für die Ausführungen und fragt, ob sich der Runde Tisch auch mit strukturellen Lösungsansätzen, konkret finanzielle Unterstützung, auseinandersetze.

Frau Beier lobt, dass man den Runden Tisch Energiearmut frühzeitig habe aufleben lassen. Nur so sei es möglich gewesen, zwei Treffen stattfinden zu lassen sowie Maßnahmen frühzeitig zu planen, vorzubereiten und einzuleiten. Ferner begrüßt sie die Idee, bei hohen Energiekostennachzahlungen bürokratiearme Antragsverfahren schaffen zu wollen. Darüber hinaus wirbt sie dafür, dass alle sich politisch mehr für die Erhöhung des Stromanteils in den Regelbedarfen stark machen mögen, damit er künftig auskömmlich werde.

Beigeordneter Herr Nürnberger antwortet auf die Frage von Herrn Gugat und sagt zu, im Ausschuss regelmäßig zu berichten. Im Übrigen weist er drauf hin, dass ohnehin in der Ratssitzung am 15.09.2022 über die Ergebnisse der nächsten Sitzung des Runden Tisches am 07.09.2022 berichtet werde.

Zum Einsatz von Ehrenamtlichen erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass diese bereits jetzt vielfach angesprochen würden und sie deshalb unterstützt und in die Lage versetzt werden müssten, grundlegende Antworten geben und an qualifizierte Beratungsangebote verweisen zu können.

Direkten finanziellen Unterstützungen erteilt Beigeordneter Herr Nürnberger eine Absage, da es sich hier um ein vom Bund zu lösendes Problem handle. Die Stadt Bielefeld habe hierfür keine finanziellen Möglichkeiten.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich beim Beigeordneten Herrn Nürnberger und schließt daraufhin die Diskussionsrunde.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19 Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023 (1. Lesung)

Vorsitzende Frau Gorsler erinnert noch einmal an die vor Sitzungsbeginn kundgetane Frist zur Abgabe von Fragen zu diesen Tagesordnungspunkten und bittet diese bis zum 20.09.2022 an die Verwaltung zu richten.

Vorsitzende Frau Gorsler lädt daraufhin ein, bereits jetzt Fragen zum Themenkomplex zu stellen, die jedoch ausbleiben.

Zu Punkt 19.1 Haushalts- und Stellenplan 2023 für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4464/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 19.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2023 für den Stab des Dezernats Soziales und Integration

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4451/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 19.3 Haushalts- und Stellenplan 2023 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4422/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 19.4 Haushaltsplan und Stellenplan 2023 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4436/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 19.5 Haushaltsplan und Stellenplan 2023 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4303/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 20 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Krutwage weist auf den Beschluss, der im Rahmen der Informationsvorlage zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Berücksichtigung steigender Energiekosten gefasst wurde, hin.

-.-.-

Vorsitzende Frau Gorsler stellt sodann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.